



Leitfaden „Ehrenamtliche Pflege“

Informationen für Gemeindevorsteher
und „Beauftragte Kirchengebäude“

Inhaltsverzeichnis

1. Auszüge aus der „Richtlinie Kirchliche Immobilien“	2
2. Ausgangslage	2
3. Ehrenamtliche Pflege von Kirchengebäuden	2
4. Planung von pflegefreundlichen Gebäuden und Außenanlagen	3
5. Einweisung und Beratung der Ehrenamtlichen	4
6. Professionelle Unterstützung im Bestand und Betrieb	5

Dieser Leitfaden ist Teil des Richtlinienwerks der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland.
Er ergänzt die „Richtlinie Kirchliche Immobilien“.

Herausgeber: Neuapostolische Kirche Süddeutschland, K.d.ö.R, Heinestraße 29, 70597 Stuttgart
Stand: 01.07.2021

1. Auszüge aus der „Richtlinie Kirchliche Immobilien“

Die in diesem Leitfaden blau hinterlegten Auszüge aus verschiedenen Kapiteln der „Richtlinie Kirchliche Immobilien“ geben den Rahmen für die ehrenamtliche Pflege und den Betrieb der Kirchengebäude der Neuapostolischen Kirche Süddeutschland vor. Die Aussagen der Richtlinie werden im Leitfaden präzisiert.

2. Ausgangslage

7.1 Struktur der Kirche

Die Kirche ist in rechtlich unselbstständige Gemeinden organisiert, in denen sich das kirchliche Leben hauptsächlich abspielt. Sie werden ehrenamtlich geleitet und betrieben. Die einzige rechtliche Institution ist die „Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R.“.

Die folgenden Ausführungen gelten beauftragten Planern, den Verantwortlichen im Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum (VDZ) der Kirche (Abteilungen Projekt- und Objektmanagement sowie Zentrale Dienste/ Einkauf) wie auch den Gemeinden/Nutzern.

In der Neuapostolischen Kirche ist seit jeher der gesamte „Kirchenbetrieb“ vor Ort ehrenamtlich organisiert. Dies gilt vor allem für Seelsorge, Unterrichtswesen und Musik, aber auch für Gemeindeleben und Organisation. Die ehrenamtliche Organisation vor Ort gilt aber grundsätzlich auch für die Reinigung der Kirchengebäude, die Pflege der Vegetation und der befestigten Flächen der Außenanlagen sowie für den Winterdienst auf eigenen und öffentlichen Flächen.

Das Thema „Ehrenamtliche Pflege“ stand bei der herkömmlichen zeitlichen und quantitativen Verfügbarkeit der Gemeindemitglieder bisher nicht auffallend im Fokus der Betrachtung und der Kostenüberwachung. Aufgrund Veränderungen in der demografischen Entwicklung, der geringeren Verfügbarkeit ehrenamtlich Tätiger aufgrund veränderter Arbeitswelt sowie der veränderten Identifikation müssen die Faktoren neu betrachtet werden.

Mit den in diesem Leitfaden aufgeführten Maßnahmen sollen die Gemeinden/Nutzer besser unterstützt werden, zumal sich die genannten Veränderungen in der Altersstruktur und die reduzierte Verfügbarkeit ehrenamtlicher Kräfte sicher noch verschärfen werden.

3. Ehrenamtliche Pflege von Kirchengebäuden

3.4.1 Wirtschaftlichkeit

Berücksichtigung der Kirchenspezifika: geringe Nutzungsfrequenz, ehrenamtliche Pflege und Betrieb (kein Hausmeister), zentrale Betreuung durch die Verwaltung auf große Entfernungen

Folgende Maßnahmen sollen den ehrenamtlichen Pflegeaufwand in Kirchen reduzieren:

- Der Pflegeaufwand wird bereits bei der Planung von Baumaßnahmen berücksichtigt.
- Die Nutzer werden in den Betrieb eingewiesen, bei der Übergabe von Gebäuden nach Baumaßnahmen werden Pflegehinweise mitgeteilt.
- Passende Reinigungsgeräte und -mittel werden für die ehrenamtliche Pflege bereitgestellt.
- Zusätzliche (professionelle) Unterstützung in Bestandssituationen im Betrieb ist möglich.

Diese Maßnahmen betreffen sowohl das Kirchengebäude mit allen zu reinigenden Oberflächen als auch die Außenanlagen (Vegetationspflege, Reinigung und Winterdienst der Gehwege, des Parkplatzes und Reinigung von Terrassenflächen).

Folgende Punkte gilt es zu unterscheiden und zu beachten:

- Zwischen Pflegeleichtigkeit im Sinne der Reinigungstechnik und der optischen Empfindlichkeit einer Oberfläche bei Verschmutzungen (v.a. Böden) muss unterschieden werden.
- Zwischen der möglichen ehrenamtlichen (Laien-)Pflege und einer notwendigen professionellen Pflege (Sicherheitsrelevanz, größere Aktionen in Zyklen) muss unterschieden werden.
- Ein sicherheitsrelevantes Thema ist die Glasreinigung (innen und außen) über Haushaltsleiter-Höhe hinaus. (→ Leitfaden „Sicherheit in den Gemeinden“)
- Zyklische Aktionen sind beispielsweise das Schleifen und Einlassen von Böden, das Entfernen von Seifenrückständen nach jahrelanger Reinigung oder auch das Entfernen des Schmutzfilms an Fenstern innen (vgl. Autoscheibe) oder der Rückschnitt von Gehölzen.

4. Planung von pflegefreundlichen Gebäuden und Außenanlagen

3.5.5 Ehrenamtliche Pflege

Bereits bei der Planung und Erstellung eines Kirchengebäudes und der Außenanlagen muss bei der Wahl der Materialien und der Technik der Aufwand für Pflege, Reinigung und Betrieb berücksichtigt werden, dies besonders aufgrund der ehrenamtlichen Pflege durch die Gemeindemitglieder (ohne Hausmeister). Dazu sollen z.B. empfindliche Oberflächen vermieden werden.

3.5.1 Haustechnische Ausstattungen

Der Einsatz einer maßvollen haustechnischen Ausstattung muss unter anderem den ehrenamtlichen Betrieb und die Bedienerfreundlichkeit vereinigen.

3.0.1 Nachhaltige Qualität

Technische Qualität: technische Ausstattung, Dauerhaftigkeit von Materialien, Brand-, Schall-, Wärme-, Feuchteschutz, Raumakustik, Belichtung und Beleuchtung, Reinigungs- und Wartungsfreundlichkeit, Bedienbarkeit

Sowohl bei allen Neubauten als auch bei umfassenden Umbauten oder Renovierungen wird ein reduzierter ehrenamtlicher Pflegeaufwand angestrebt. Bei Teilmaßnahmen oder Optimierungen ist nur in Einzelfällen oder in Teilen eine deutliche Reduzierung des Pflegeaufwands erreichbar.

Zur Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit des Baukörpers und der Außenanlagen sowie der Reduzierung der gebäudebezogenen Kosten im Lebenszyklus sind folgende Kriterien zu beachten:

Kriterien für Außenanlagen

- Es sollen möglichst zusammenhängende Flächen mit wenig Böschungen geplant werden.
- Die Zugangswege sollen befestigt sein mit möglichst geradem Verlauf (Trampelpfade als Abkürzungen sollten vermieden werden, da sie verstärkten Schmutzeintrag bedeuten)
- Überwiegend soll Betonsickerpflaster geplant werden, möglichst wenig Rasenfugenpflaster (auf keinen Fall in Gehbereichen)
- Der Traufstreifen soll bevorzugt als Plattenbelag aufgeführt werden statt als Kiesstreifen.
- Befestigte Ränder zu gärtnerischen Anlagen sollen ohne Anschlagkante geplant werden.
- Leuchtenfüße u.ä. sollen eingepflastert werden.
- Die Positionierung und ggf. Eingrünung von Gerätehäusern müssen eingeplant werden.
- Die Zugänglichkeit für Kehr- und Schneeräumgeräte soll eingeplant werden (möglichst keine Treppen).
- Ausreichend Wasserabläufe sollen zur Vermeidung von Pfützenbildung eingeplant werden.
- Die Beschränkung auf das Pflanzen von Bäumen und Anlegen von Wiesenflächen erleichtert die ehrenamtliche Pflege. Schnittintensive Gehölze sollen vermieden werden.
- Gemäß Naturschutzgesetz dürfen keine Schottergärten angelegt werden.
- Statt Rasenflächen sollen Blumenwiesen geplant werden (nur zweimal im Jahr Mähen erforderlich)
- Generell ist die Ökologie zu beachten im Sinne der Schöpfungsbewahrung. Gleichzeitig wird der Pflegeaufwand reduziert.

Kriterien für Eingangsbereiche

- Überdachte bzw. zurückgezogene Eingänge verringern den Schmutzeintrag.
- Von Vordächern soll das Regenwasser gezielt abgeführt werden (keine Wasserspeier).
- Eingelassene Rahmen für Schmutzfangsysteme sollen im äußeren Eingangsbereich vorgesehen sein.
- Schmutzfangzonen reduzieren den Pflegeaufwand erheblich:
 - Sie nehmen trockenen und nassen Straßenschmutz (z.B. Sandkörnchen, Steinchen, Straub, Nässe sowie Winterschmutz wie Schnee und Streugut) auf. Sie sind leicht zu reinigen, haben eine lange Lebensdauer und ein gutes Erscheinungsbild.
 - Bei der Verlegung in Außenbereiche muss auf Wetterfestigkeit geachtet werden.
 - Die Schmutzfangzone soll ausreichend groß sein (optimal sind 8 bis 10 Schritte), damit kann der Schmutzeintrag um etwa 80 Prozent reduziert werden.
 - Schmutzfangzonen sollen nicht umgangen werden können, begehsicher sein und keine Stolperfalle bilden.
 - Beispiel einer idealen Schmutzschleuse: im Außenbereich zur Grobschmutzaufnahme ein Vinylschlingengewirr oder Gummi-/Vinylprofil, im Innenbereich zur Staub- und Nassschmutzaufnahme textile Matten oder Lamellenbeläge mit Textilstreifen. Kokosmatten sind nicht geeignet.
 - Im Bestand können im Winter mobile Sauberlaufmatten mit Gummirand eingesetzt werden.
(→ Leitfaden „Gebäude- und Gebäudeausstattung“ über NAKintern/Mein Kirchengebäude/Bestellungen)

Kriterien für Grundriss, Wände, Treppen

- Überdachte bzw. zurückgezogene Eingänge verringern den Schmutzeintrag.
- Nischen im Grundriss sollen vermieden werden (Winkel und Ecken verursachen erhöhte Schmutzablagerungen und sind aufwändiger zu reinigen).
- Rauputze und raue Anstriche sind sehr staubfällig. In reinigungsintensiven Bereichen sollen wisch-/scheuerbeständige Anstriche verwendet werden.
- Sockelleisten sollen eingeplant werden.
- Detailausbildung von Geländern an Treppen und Brüstungen:
 - Treppen sollen möglichst geschlossene Seitenwände haben, bei offenen Treppen soll ein seitlicher Wasserschutz an den Stufen sein, das Nasswischverfahren soll anwendbar sein.
 - Handläufe sollen aus pflegeleichtem Material sein (z. B. polierter Edelstahl).
 - Bei Geländern sollen horizontale Streben und Glasflächen vermieden werden.

Kriterien für Böden

- Bei Fußböden wirkt sich ein geringer Fugenanteil positiv aus. Um nicht verschiedene Reinigungstechniken und -mittel anwenden zu müssen, sollen nur wenige Materialien eingesetzt werden.
- Raue Materialien, die eigentlich unempfindlich und robust erscheinen, sind schlechter zu reinigen als glatte.
- Eine gesprenkelte Farbwahl ist besser als Uni-Farben, wo Verschmutzungen schneller sichtbar werden. Sehr helle oder sehr dunkle Oberflächen sind am Boden zu vermeiden (Schmutzreste von Außenanlagen, Schuhstreifen o.ä. sind schneller zu sehen).
- Feinsteinzeugfliesen neigen durch ihre mikroporöse Oberfläche zur Vergrauung. Sie erfordern einen erhöhten Reinigungsaufwand und die Verwendung spezieller Reinigungsmittel und -utensilien. Dadurch werden Intensivreinigungen in bestimmten Intervallen erforderlich.
- Strukturierte und raue Bodenbeläge werden aufgrund der erschwerten Reinigung nur in Bereichen mit erhöhter Rutschgefahr eingesetzt.

Kriterien für Sanitärbereiche

- Bei der Planung der WC-Anlagen soll die geringe Nutzungsfrequenz bedacht werden, da mehr Toiletten einen höheren Reinigungsaufwand bedeuten. Eine funktionierende Lüftung ist vorzusehen. (→ Leitfaden „Haustechnik“)
- Eingebaute Waschbecken in Tischen sind heute in öffentlichen Gebäuden allgemein üblich, haben aber einen höheren Reinigungsaufwand (Wasser- und Seifenreste auf Tischplatte). Deshalb werden nur frei hängende Waschtische verwendet. Der Handtuchspender sollte in unmittelbarer Nähe des Waschbeckens angebracht werden. (→ Leitfaden „Haustechnik“)
- Einfach zu bedienende Hebelmischer sind wichtig.
- Die Wandmontage von Papierkörben und WC-Bürsten erleichtern die Bodenreinigung.
- Die Toiletten sind in bodenfreier Wandmontage auszuführen. Kunststoffteile sollen bevorzugt in weißer Farbe verwendet werden, da diese weniger säureempfindlich sind.
- Trennwände sollen die Bodenfreiheit nicht zu stark beeinflussen
- Warmlufttrockner begünstigen, dass Wasser auf Boden und Wände spritzt und somit den Reinigungsaufwand immens erhöht. Daher kommen sie nicht zum Einsatz.

5. Einweisung und Beratung der Ehrenamtlichen

3.5.5 Ehrenamtliche Pflege

Bei der Projektübergabe wird die Gemeinde explizit in die Pflege des Gebäudes und der Außenanlagen eingewiesen mit Übergabe von Pflegehinweisen der Hersteller. Ebenfalls erfolgt eine Information über Vorgaben der Unfallversicherung und Berufsgenossenschaft. Es ist zu berücksichtigen, dass z.B. hochliegende Fenster nicht ehrenamtlich gereinigt werden dürfen.

7.4.3 Nutzerbeteiligung (Gemeinde)

Die Gemeinde ist Nutzer der Immobilie im Sinne eines Mieters mit Rechten und Pflichten. Dazu werden ihr von der Fachabteilung Objektmanagement Hinweise und Anordnung zum Nutzerverhalten (z.B. Sicherheit, Energieverhalten, Pflegehinweise) zur Verfügung gestellt.

Folgende Punkte sind bei der Pflege des Gebäudes und der Außenanlagen zu beachten:

Reinigungsart und -frequenz

Bezogen auf die geringe Nutzung unserer Kirchen können gegenüber gängiger Praxis auch die Reinigungszyklen verlängert werden. Professionelle Reinigungsdienste empfehlen im Jahresdurchschnitt z.B. eine Bodenreinigung maximal zweimal monatlich, eine staubbindende Reinigung kann dabei ergebnisorientierter sein als eine aufwändigere Nassreinigung. Das Abstauben von Möbeln wird einmal monatlich, die WC-Reinigung einmal wöchentlich empfohlen. Darüber hinaus muss auch bedacht werden, dass es sich bei einer Kirche um ein öffentliches Gebäude, nicht um privates Wohngebäude handelt.

Organisation der Reinigungsdienste

Ein Einsatzplan für die Reinigung des Gebäudes und die Pflege der Außenanlagen soll unter dem Motto „viele Mitwirkende auf das Jahr verteilt“ erstellt werden. Jede mitwirkende Person kann selbst die Häufigkeit nach eigener Verfügbarkeit nennen. Die Möglichkeit, die Anzahl seiner ehrenamtlichen Einsätze bei Reinigung bzw. Außenanlagen zu begrenzen (z.B. auf zweimal oder dreimal pro Jahr) erhöht die Bereitschaft, ehrenamtlich mitzuwirken. Alle regelmäßig Tätigen werden merkbar entlastet. Dazu gibt es positive Pilotläufe, diese können auf Anfrage vermittelt werden.

Einsatz von Reinigungsgeräten und -mitteln

Die jeweils aktuelle Basisausstattung von Reinigungsgeräten ist im → *Leitfaden „Gebäude- und Gemeindeausstattung“* im Portal „Mein Kirchengebäude“ enthalten. Die Auswahl der Reinigungsartikel erfolgte nach der Empfehlung einer anerkannten und führenden Forschungs- und Prüfinstitution für Gebäudereinigungstechnik. Dabei lag das Hauptaugenmerk darauf, die Innenreinigung für die ehrenamtlich Tätigen zu erleichtern. Reinigungsgeräte und -mittel aus dem Profibereich schonen Hände und Rücken und erleichtern die Pflege.

- Ein Wischwagen mit Presse soll eingesetzt werden. Der Bodenlappen muss zum Auswaschen nicht mehr vom Halter genommen und von Hand ausgewrungen werden. Das schont Rücken und Hände. Sauberwasser und Schmutzwasser sind getrennt.
- Ergonomische Staubwischer mit Gelenk (z.B. für die Buchablagen der Bänke oder Stühle) vermeiden das Bücken und schonen den Rücken.
- Sauberlaufmatten kommen vor allem in Altbauten zum Einsatz. Sie verhindern den Schmutzeintrag ins Gebäude. Sie können als Meterware bestellt werden.
- Das Vier-Farben-System aus dem Profibereich ermöglicht eine effektive und hygienische Reinigung: Es werden farblich gekennzeichnete Putzlappen verwendet (blau für Möbel, rot für WC, gelb für Spiegel und Waschbecken, grün für Küche).
- Die Reinigungsmittel werden auf den Profistandard reduziert: ein Reiniger für den Sanitärbereich, ein Reiniger für Glasflächen, ein Reiniger zur Bodenreinigung (abhängig vom Bodenbelag).
- Saugroboter können zur Entlastung eingesetzt werden. (Einsatzmöglichkeiten und Kriterien → *Leitfaden „Gebäude- und Gemeindeausstattung“*)
- Reinigungsgeräte und -mittel müssen zentral über das VDZ bestellt werden (Rahmenvertrag).

Einweisung bei Inbetriebnahme von Bauprojekten

Bei Inbetriebnahme oder Projektübergabe findet eine Einweisung der Gemeinde auf Basis der Pflegeanleitungen der ausführenden Handwerksfirmen statt (→ *Leitfaden „Nutzerbeteiligung“*). Darüber hinaus kann eine Betreuung, Beratung und Anleitung angeboten werden, vor allem auch bei der überwiegenden Anzahl von Bestandsgebäuden. Die Beratung kann Hinweise über Mittel- und Geräteeinsatz, richtige Handhabung, Frequenz (in Abhängigkeit der Witterung, der Jahreszeiten oder der Nutzung der Kirche nach einem Kalender) beinhalten. Dadurch kann vermieden werden, dass mit ungeeigneten Mitteln, Techniken oder Geräten gereinigt wird, wodurch die Gefahr besteht, dass Oberflächen schnell oder schleichend angegriffen werden.

Wartung der Luftbefeuchter

Eine Besonderheit bei der regelmäßigen Pflege stellt die Wartung der Luftbefeuchter dar, welche bei Bedarf in Kirchen mit Pfeifenorgeln aufgestellt sind. Hier gilt die Reinigung und Nutzung nach Gebrauchsanleitung. (→ *Leitfaden „Orgeln/Instrumente, Kapitel 3.3.3*)

6. Professionelle Unterstützung im Bestand und im Betrieb

7.5 Gemeindekompetenz und -aufgaben

Grundsätzlich wird die laufende Pflege (Reinigung, Pflege der Außenanlagen, Winterdienst) ehrenamtlich durch die Gemeinde ausgeführt.

Möglichkeiten der Unterstützung durch das VDZ

Durch das VDZ können außer der Einweisung und der Bereitstellung von Reinigungsgeräten und -mitteln auf Antrag über den Standard hinaus auch folgende Unterstützungen angeboten werden:

- Angepasste Reinigungsgeräte über den Standard hinaus können bereitgestellt werden (z.B. bei großen Kirchen und speziellen Böden).
- Kann die Kirchengemeinde im Ausnahmefall die nach behördlicher Vorgabe bestehende Streu- und Räumspflicht nicht mehr durch ehrenamtliche Leistung erfüllen, kann der Gemeindevorsteher beim VDZ einen Dienstleister beantragen. In solchen Fällen schließt das VDZ einen Rahmenvertrag für den Winterdienst ab. Dieser gilt nur für öffentliche Flächen, nicht für den Kirchenparkplatz und Wege auf dem eigenen Grundstück. Für den Streu- und Räumdienst muss zur Absicherung eine schriftliche Einteilung getroffen werden. → *NAKintern Richtlinie NAK SD 05.11.2020 Haftpflichtversicherung*
- In Sonderfällen können Rahmenverträge für die laufende Pflege von Grünanlagen abgeschlossen werden (z.B. extreme Hanglagen bei großen Grundstücken).

Möglichkeiten zur Beauftragung von Dienstleistungen in Gemeindekompetenz

Die Gemeinde kann Dienstleistungen bei örtlichen Firmen oder Anbietern im Rahmen der Gemeindekompetenz beauftragen (→ *Richtlinie „Kirchliche Immobilien“*, Kap 7.5 *Gemeindekompetenz und -aufgaben* sowie → *Leitfaden „Gemeindekompetenz“*):

- Aus Sicherheitsgründen müssen Fenster über Haushaltsleiterhöhe hinaus sowie horizontale und vertikale Oberlichter professionell gereinigt werden (max. alle 2 Jahre).
- Eine zyklische professionelle Grundreinigung des Kirchengebäudes ist max. alle 5 Jahre möglich.
- Nach großen, überörtlichen Veranstaltungen in großen Kirchengebäuden (mehr als 300 Sitzplätze im Kirchenschiff) kann eine professionelle Sonderreinigung erfolgen.
- Im Einzelfall kann bei extremen Schneefällen die Schneeräumung auf dem Kirchengrundstück (Parkplatz und Zugang) beauftragt werden.
- Eine zyklische Gartenpflege zum Rückschnitt von Sträuchern und Bäumen (nicht die laufende Pflege) inklusive Grüngutabfuhr kann maximal einmal im Jahr beauftragt werden.

Weitere Informationen

In folgenden Leitfäden sind weitere Aussagen zum ehrenamtlichen Betrieb enthalten. Alle Leitfäden können in NAKintern eingesehen werden.

- *Leitfaden „Haustechnik“*
- *Richtlinie „Kirchliche Immobilien“*, Kap. 6.3 *Wartungs- und Serviceverträge*
- *Richtlinie „Kirchliche Immobilien“*, Kap. 6.4 *Ver- und Entsorgung*
- *Richtlinie „Kirchliche Immobilien“*, Kap 7.6 *Sicherheit und Verantwortung*
- *Richtlinie „Kirchliche Immobilien“*, Kap 7.5 *Gemeindekompetenz und -aufgaben*
- *Leitfaden „Haustechnik“*
- *Leitfaden „Projektmanagement“*
- *Leitfaden „Nutzerbeteiligung“*
- *Leitfaden „Altar und Altarraum“*, Kap 1.6 *Blumenschmuck*
- *Leitfaden „Sicherheit in den Gemeinden“*
- *Leitfaden „Brandschutz / Brandschutzordnung“*
- *Leitfaden „Gemeindekompetenz“*
- *Leitfaden „Gebäude- und Gemeindeausstattung“ (über NAKintern / Mein Kirchengebäude / Bestellungen)*